

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- ENTERBRAIN Software GmbH -

(Fassung ab dem 25.05.2019)

Diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN dienen zur Verwendung gegenüber Verbrauchern im Sinne des BGB und des § 19 dieses Vertrages sowie gegenüber Unternehmern nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, also Personen, die bei Vertragsschluss im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit nachgehen, sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und gegenüber öffentlich-rechtlichem Sondervermögen. Entsprechende Hinweise auf Normen, die nicht Verbraucher betreffen, sind in den jeweiligen Klauseln oder Absätzen enthalten und verweisen mit „Unternehmer“ auf die vorig genannten betroffenen Nicht-Verbraucher als Gesamtheit.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen der Auftragnehmerin (ENTERBRAIN Software GmbH) und ihrem Auftraggeber (Kunde) für alle Lieferungen und Leistungen ab dem 25.05.2019, soweit nicht in Textform etwas anderes vereinbart ist. Dies trifft auf laufende Vertragsbeziehungen grundsätzlich nicht zu. Auf laufende Vertragsbeziehungen finden diese Bedingungen nur Anwendung, sofern auf sie direkt Bezug genommen wird und eine beiderseitige Annahme der Bedingungen stattfindet - Individualvereinbarungen sind vorbehalten. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich in Textform anerkannt sind, sind für die ENTERBRAIN Software GmbH unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen der ENTERBRAIN Software GmbH und dem Kunden im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Verträgen getroffen werden, sind in den Verträgen, diesen Bedingungen und der Auftragsbestätigung der ENTERBRAIN Software GmbH in Textform niedergelegt.

(3) Die vorliegenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN gelten ausschließlich. AGB des Kunden, die diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ergänzen, davon abweichen oder den Inhalten entgegenstehen, werden nur Bestandteil von Verträgen, wenn die ENTERBRAIN Software GmbH dem ausdrücklich und mindestens in Textform zugestimmt hat. Eine Zustimmung ist für die Geltung der AGB des Kunden stets erforderlich und somit auch im Fall einer vorbehaltlosen Leistung oder Lieferung an den Kunden in Kenntnis dessen AGB.

§ 2 Änderungen der Geschäftsbedingungen

(1) Die ENTERBRAIN Software GmbH behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen ohne Angabe von Gründen und zu jeder Zeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version der Geschäftsbedingungen kann über die Webadresse: <https://enterbrain.gmbh/agb> eingesehen werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten dann grundsätzlich für alle Lieferungen und Leistungen, die nach deren Inkrafttreten vereinbart oder durchgeführt werden.

(2) Wenn die ENTERBRAIN Software GmbH den Vertrag ändert, wird der Kunde darüber informiert. Soweit diese geänderten Geschäftsbedingungen Regelungen enthalten, die sich auf eine laufende Vertragsbeziehung mit dem Kunde auswirken sollen, ist folgende Regelung getroffen: Die ENTERBRAIN Software GmbH wird den Kunden vorzeitig über die Vertragsänderung informieren und ihm die Möglichkeit einräumen, den Vertrag mindestens 30 Tage zuvor zu kündigen, bevor die Änderung wirksam wird. Die ENTERBRAIN Software GmbH wird den Kunden weiterhin darüber informieren, dass die Änderung wirksam wird, sollte der Kunde den Vertrag nicht kündigen. Widerspricht der Kunde, kann die ENTERBRAIN Software GmbH fristlos kündigen. Vollständig abgeschlossene Rechtsverhältnisse bleiben davon unberührt.

§ 3 Angebot und Vertragsschluss

(1) Die Angebote der ENTERBRAIN Software GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass diese ausdrücklich in Textform als verbindlich bezeichnet wurden. Verbindliche Angebote durch die ENTERBRAIN Software GmbH gelten längstens für die Dauer von drei Monaten, sofern der Zeitraum vor Ablauf der Frist nicht in Textform verlängert wurde. Werbende Aussagen, Produktbeschreibungen oder etwa Dokumentationen aus der Zeit vor dem Vertragsschluss sind von Satz 1 ebenfalls betroffen.

(2) Eine Annahme eines Angebotes oder eine sonstige Beauftragung durch den Kunden sind verbindlich, solange sie nicht von der ENTERBRAIN Software GmbH in angemessener Zeit abgelehnt oder darüber hinaus unbeantwortet bleiben. Ein Zeitraum gilt dann als angemessen, wenn nach Zugang der Annahme oder Beauftragung durch den Kunden vier Wochen noch nicht verstrichen sind. Eine Antwort innerhalb der vier Wochen durch die ENTERBRAIN Software GmbH kann durch eine mündliche Annahme oder durch eine Annahme in Textform erfolgen. Mit der Annahme entsteht ein wirksamer beidseitiger Vertrag mit den vereinbarten Rechten und Pflichten.

(3) Software im Rahmen softwareseitiger Leistungen

unterliegt einer ständigen Veränderung und Anpassung, was dem Kunden bekannt ist. Aus diesem Grund kann eine geänderte oder angepasste Version der Software abweichend von der Vereinbarung zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, soweit hierdurch die vereinbarte Funktionstauglichkeit nicht beeinträchtigt wird und dies dem Kunden zumutbar ist.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Die Dauer der Verträge richtet sich stets nach den jeweiligen Vereinbarungen. Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, so dauern Vertragsverhältnisse jeweils ein Jahr und verlängern sich anschließend stillschweigend – also ohne weitere notwendige Handlung der Vertragsparteien – um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des jeweiligen Jahres gekündigt werden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die ENTERBRAIN Software GmbH hat insbesondere ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug ist.

(3) Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Umfang der Leistung

(1) Der gewünschte Liefergegenstand bzw. die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der Arbeitsergebnisse im Falle der Erstellung von Werken sowie Wartungsservice- oder sonstige Leistungen werden in schriftlichen oder in Textform festgehaltenen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien geregelt.

(2) Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen bedürfen einer besonderen schriftlichen oder in Textform festgehaltenen Vereinbarung zwischen der ENTERBRAIN Software GmbH und dem Kunden, in der auch die finanziellen Auswirkungen der Änderung, Ergänzung oder Erweiterung zu regeln sind. Handelsvertreter der ENTERBRAIN Software GmbH sind nicht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der ENTERBRAIN Software GmbH berechtigt.

(3) Die ENTERBRAIN Software GmbH ist auch über Vereinbarungen hinaus zu Teillieferungen und Teilleistungen in dem Kunden zumutbarem Umfang berechtigt.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Der Gesamtrechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen. Die Preise sind Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

(2) Ist mit dem Kunden nichts anderes schriftlich oder in Textform vereinbart worden, so ist die geschuldete Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang beim Kunden zur Zahlung fällig.

(3) Die Abrechnung von Reisekosten erfolgt gem. der aktuellen Preisliste für Dienstleistungen der ENTERBRAIN Software GmbH und orientiert sich an dem tatsächlichen, sachlichen Aufwand. Angefallene und belegte Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel, Übernachtungen, Verpflegungen etc. sind der ENTERBRAIN Software GmbH zu erstatten.

(4) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der geschuldete Betrag ab Verzugsbeginn mit 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 I BGB zu verzinsen. Der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens durch die ENTERBRAIN Software GmbH bleiben vorbehalten.

(5) Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von der ENTERBRAIN Software GmbH anerkannt wurden oder unstrittig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertrag beruht und rechtskräftig festgestellt oder von der ENTERBRAIN Software GmbH anerkannt ist. Die Sätze 1 und 2 dieses Absatzes finden nur auf Unternehmer nach § 14 BGB Anwendung.

(6) Sofern Zahlungen des Kunden ausbleiben, kann die ENTERBRAIN Software GmbH Lieferungen und Leistungen aus demselben Rechtsverhältnis einstellen und sämtliche offenen Beträge aus diesem Rechtsverhältnis sofort fällig stellen. Vereinbarte Fristen und Termin zu noch ausstehenden Lieferungen oder Leistungen im Rahmen dieses Rechtsverhältnisses werden damit hinfällig, ohne dass eine weitere Handlung durch die ENTERBRAIN Software GmbH notwendig ist.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde unterstützt die zur Durchführung der Lieferungen und Leistungen erforderlichen Tätigkeiten der ENTERBRAIN Software GmbH unentgeltlich. Insbesondere übermittelt der Kunde unaufgefordert alle für die ENTERBRAIN Software GmbH erforderlichen Informationen rechtzeitig und stellt gegebenenfalls zum Betrieb oder der Installation im Rahmen von Lieferungen oder Leistungen erforderlichen Einrichtungen rechtzeitig zur Verfügung.

(2) Zu den Voraussetzungen nach Abs.1 zählen als beispielhafte Punkte je nach Lieferung oder Leistung, dass der Kunde

- Arbeitsräume für die Mitarbeiter der ENTERBRAIN Software GmbH einschließlich aller erforderlichen Arbeitsmittel nach Bedarf ausreichend zur Verfügung stellt
- der ENTERBRAIN Software GmbH nach Bedarf ungehindert und ausreichend Rechnerzeit mit notwendiger Priorität einräumt
- Testdaten und sonstige zur Ausführung des Auftrages notwendige Informationen und Hilfsmittel rechtzeitig bereitstellt
- das Operating sowie die Systempflege (Betriebssysteme usw.) wahrnimmt
- Datenerfassungsaufträge inklusive Prüfung ohne Verzögerung ausführt
- Mitarbeiter aus seinem Bereich (Kontaktpersonen aus den Fachabteilungen, Datenerfasser, Schreibkräfte) zur Unterstützung der ENTERBRAIN Software GmbH zur Verfügung stellt.

(3) Der Kunde steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von der ENTERBRAIN Software GmbH gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe,

Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Diese dürfen ohne Zustimmung der ENTERBRAIN Software GmbH Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die ENTERBRAIN Software GmbH behält sich hieran ihre Eigentümer- und Inhaberrechte vor. Soweit an den Arbeitsergebnissen der ENTERBRAIN Software GmbH Urheberrechte entstanden sind, verbleiben dieselben bei der ENTERBRAIN Software GmbH.

(4) Der Kunde hat seinen Datenbestand, um Schäden durch Datenverlust zu vermeiden, täglich und tagesaktuell in maschinenlesbarer Form nach dem aktuellen Stand der Technik nachweislich zu sichern und damit zu gewährleisten, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können, soweit nicht eine anderweitige vertragliche Vereinbarung getroffen wurde.

(5) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Schaden möglichst nicht eintritt und gegebenenfalls alles zu unternehmen, um den Schaden gering zu halten. Dazu gehört insbesondere, dass er unverzüglich ENTERBRAIN auf drohenden oder bereits eingetretenen Schaden aufmerksam macht.

§ 8 Lieferfrist

(1) Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage der schriftlichen oder in Textform geschlossenen Vereinbarung der Parteien über den Liefergegenstand. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben, sofern der Kunde ein Unternehmer nach § 14 BGB ist.

(2) Die Einhaltung der Lieferfrist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen bzw. Hardware- und/oder Softwarebeistellungen, das Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen voraus.

(3) Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so entfällt die Lieferfrist und ist unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten der ENTERBRAIN Software GmbH neu zu vereinbaren.

(4) Die Lieferzeit gilt als eingehalten bei Softwareleistungen jeglicher Art, Entwicklungs- oder sonstigen Leistungen mit Übergabe eines Datenträgers oder der Bereitstellung des Zuganges zur Nutzung der jeweiligen Leistung als erfolgt. Kommt es zu Lieferungen, so gilt der Zeitpunkt der Versendung im Sinne der Übergabe durch die ENTERBRAIN Software GmbH an das Übermittlungsunternehmen als Ansatzpunkt für die Einhaltung einer Lieferfrist. In den Fällen nach Satz 1 und 2 gilt die Lieferfrist auch als eingehalten mit der Mitteilung der Versand- oder Bereitstellungsbereitschaft, sofern die Versendung oder Bereitstellung lediglich vom Kunden abhängt.

(5) Sind Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zu berücksichtigen, so verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend dem dadurch verursachten Mehraufwand.

(6) Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist nachweislich auf Ereignisse höherer Gewalt, z.B. Krieg, Aufruhr, oder ähnliche Ereignisse, beispielsweise Arbeitskampf,

Aussperrung nicht rechtzeitige Eigenbelieferung durch einen Zulieferer oder ähnliche Umstände, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind, zurückzuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

(7) Falls die ENTERBRAIN Software GmbH schuldhaft eine ausdrücklich vereinbarte Frist nicht einhalten kann oder aus sonstigen Gründen in Verzug gerät, hat der Kunde ihr eine angemessene Nachfrist, beginnend vom Tage des Eingangs der Inverzugsetzung in Textform bei der ENTERBRAIN Software GmbH oder im Fall der kalendermäßig bestimmten Frist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

(8) Die ENTERBRAIN Software GmbH haftet dem Kunde bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Lieferverzug auf einer von der ENTERBRAIN Software GmbH zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Der ENTERBRAIN Software GmbH ist ein Verschulden ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen.

(9) Beruht der Lieferverzug nicht auf einer von der ENTERBRAIN Software GmbH zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung, ist die Haftung der ENTERBRAIN Software GmbH auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(10) Beruht der von der ENTERBRAIN Software GmbH zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht, haftet ENTERBRAIN Software GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen; in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

§ 9 Gefahrenübergang, Lieferung, Annahme und Abnahme

(1) Der Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz der ENTERBRAIN Software GmbH. In den übrigen Fällen geht die Leistungs- und Vergütungsgefahr auf den Kunde über, wenn der Liefergegenstand an dem vom Kunde bestimmten Ort abgeliefert worden ist, der Kunde angenommen hat oder im Falle einer Versendung ohne weitere Vereinbarung, wenn der Liefergegenstand ordnungsgemäß zum Versand gebracht wurde.

(2) Ohne entgegenstehende Vereinbarung ist die ENTERBRAIN Software GmbH berechtigt, die Art und das Unternehmen zur Versendung selbst zu bestimmen.

(3) Verzögert sich die Lieferung infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Lieferbereitschaft, welche dem Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt wurde, auf diesen über.

(4) Für Teilleistungen oder –lieferungen, deren Zustand auf offensichtliche Mängel erst nach vollständiger Leistung oder Lieferung überprüft werden kann, gelten die Rügepflicht nach § 10 erst ab diesem Zeitpunkt und eine Annahmeerklärung erst ab diesem Zeitpunkt als erfolgt. Sobald eine Teilleistung oder –lieferung jedoch vom Kunden produktiv genutzt wird, gilt diese als abgenommen.

(5) Leistungen und Lieferungen gelten spätestens zum sechsten Werktag als abgenommen, wenn der Kunde diese nach Übergabe nutzt bzw. wenn eine Inbetriebnahme erfolgt ist, ohne dass er seinen Rücepfllichten nachgekommen ist.

(6) In den sonstigen Fällen über Abs.4 und 5 hinaus ist eine Testphase von maximal 30 Tagen möglich. ENTERBRAIN unterstützt den Kunden bei im Rahmen der Tests, sofern es notwendig und vereinbart ist. Nimmt der Kunde die Lieferung oder Leistung aus einem anderen Grunde als einer unverzüglichen und begründeten Beanstandung nicht ab, so gilt die Lieferung oder Leistung 30 Tage nach Lieferung oder Leistung oder nach Beendigung der Tests als abgenommen.

§ 10 Gewährleistung

(1) Aufgrund der Vielzahl in der Praxis auftretender Daten und Bedienungskonstellationen sowie Bedienungsfehlern, kann die völlige Mangelfreiheit der Leistungen nicht zugesichert sowie ein Datenverlust nicht ausgeschlossen werden. Eine Gewährleistung wird daher insoweit nicht übernommen, als Fehler sich nicht oder nur unwesentlich auf die bestimmungsgemäße Benutzbarkeit oder Nützlichkeit der Vertragsleistungen auswirken.

(2) Soweit ein von der ENTERBRAIN Software GmbH zu vertretender Mangel der Leistung vorliegt, ist die ENTERBRAIN Software GmbH unter Ausschluss der Rechte des Kunden vom Vertrag zurückzutreten oder die vereinbarte Vergütung herabzusetzen, zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass die ENTERBRAIN Software GmbH aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Kunde hat der ENTERBRAIN Software GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung beginnend mit dem Tage der Mängelanzeige zu gewähren.

(3) Die Nacherfüllung kann nach Wahl des Kunden durch Beseitigung des Mangels oder Neulieferung bzw. Neuherstellung erfolgen. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung oder der Vertragsrücktritt durch den Kunden ausgeschlossen. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so steht das Wahlrecht im Rahmen der Nacherfüllung der ENTERBRAIN Software GmbH zu.

(4) Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Kunde zumutbar sind. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der vereinbarten Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Ist die letzte Nachfrist erfolglos abgelaufen, so hat der Kunde mitzuteilen, ob er weiterhin Nacherfüllung verlangt oder die vorstehenden Rechte geltend macht. Durch einen Rücktritt oder eine Minderung entfällt der Anspruch des Kunden auf eine mangelfreie Leistung gegenüber der ENTERBRAIN Software GmbH.

(5) Tritt der Kunde berechtigt zurück, so kann die ENTERBRAIN Software GmbH für die Zeit der Nutzung bis zur erfolgreichen Rückabwicklung eine angemessene Entschädigung verlangen. Bei der Höhe der Entschädigung

ist die Beeinträchtigung durch den Mangel in finanzieller Hinsicht zu berücksichtigen.

(6) Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, bestehen Mängelansprüche gegen die ENTERBRAIN Software GmbH nur, wenn der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rücepfllichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(7) ENTERBRAIN Software GmbH hat einen Fehler nicht zu vertreten, der auf einer vom Kunden umschriebenen Aufgabenstellung oder einer fehlerhaften bzw. unzureichenden Mitwirkung des Kunden (§ 7) beruht.

(8) Eine Gewährleistungsverpflichtung der ENTERBRAIN Software GmbH besteht nicht, wenn der Kunde oder Dritte ohne Zustimmung von der ENTERBRAIN Software GmbH den Liefergegenstand, Teile davon oder Voraussetzungen bzw. Elemente, die als Basis für die Leistung fungieren, verändern und der Kunde nicht nachweisen kann, dass der Mangel seit Vertragsbeginn bestand oder dass der Mangel nicht in einem ursächlichen Zusammenhang zu der Veränderung steht.

§ 11 Verjährung

(1) Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens 12 Monate ab Beginn der Gewährleistungsfrist betreffend Gewährleistungsansprüche und betreffend Schadensersatz ist der Beginn der Jahresfrist ab Anspruchsentstehung gesetzt. Dies gilt nicht im Falle von durch die ENTERBRAIN Software GmbH, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen verschuldeten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, von durch die ENTERBRAIN Software GmbH, deren gesetzlicher Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig entstandenen Verletzungen oder im Falle gegebener Garantien oder einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. In von der verkürzten Verjährung nicht erfassten Fällen gelten die gesetzlichen Fristen.

(2) Verzögert sich eine Lieferung oder Leistung, ohne dass die ENTERBRAIN Software GmbH dies zu vertreten hat, so verjähren Gewährleistungsansprüche spätestens nach achtzehn Monaten nach Gefahrübergang entsprechend den Regelungen nach Abs.1.

(3) Ist der Kunde kein Unternehmer nach § 14 BGB, so richten sich die Zeiträume für Verjährung nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 Haftung und Schadensersatz

(1) Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt. Die ENTERBRAIN Software GmbH haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden nach Übernahme einer Garantie, für Schäden bei arglistig verschwiegenen Mängeln, für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren

Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

(2) Die ENTERBRAIN Software GmbH haftet nicht für den Verlust von Daten, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung, wie sie in § 7 Abs.4 im Rahmen der Mitwirkungspflichten des Kunden beschrieben ist, die der Kunde zu verantworten hat, nicht eingetreten wäre. Die Haftung der ENTERBRAIN Software GmbH für den Verlust von Daten – soweit nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die ENTERBRAIN Software GmbH verursacht – ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung angefallen wäre.

(3) Für die nachfolgend beschriebenen Schäden wird die betragsmäßige Haftung der ENTERBRAIN Software GmbH gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB unabhängig von denen der sonstigen Haftungsbeschränkungen dieser Vereinbarung auf die von der ENTERBRAIN Software GmbH abgeschlossene EDV-Rückversicherung in Höhe von 153.387,56 EUR pro Einzelfall und 306.775,13 EUR Jahresversicherungssumme des jeweiligen Vertragsproduktes beschränkt, sofern der vorhersehbare, vertragstypische Schaden im Rahmen der genannten Summen liegt und weder vorsätzlich, arglistig noch grobfahrlässig gehandelt wurde:

(4) ENTERBRAIN Software GmbH haftet für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der ENTERBRAIN Software GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit die ENTERBRAIN Software GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben.

(5) ENTERBRAIN Software GmbH haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflicht) – also eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist – betrifft. Die ENTERBRAIN Software GmbH haftet in diesen Fällen jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

(6) Eine weitergehende Haftung der ENTERBRAIN Software GmbH ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung.

(7) Soweit die Haftung der ENTERBRAIN Software GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(8) Stellt sich heraus, dass ein vom Kunden gemeldeter Mangel tatsächlich nicht besteht bzw. nicht auf der Lieferung oder Leistung der ENTERBRAIN Software GmbH beruht, ist die ENTERBRAIN Software GmbH berechtigt, den mit der Analyse und sonstigen Bearbeitung entstehenden Aufwand entsprechend ihrer jeweils aktuellen Preisliste oder

entsprechend ihrer aktuellen Stundensätze für Dienstleistungen gegenüber dem Kunden zu berechnen.

§ 13 Verletzung von Mitwirkungspflichten und Annahmeverzug

(1) Soweit der Kunde die ihm gem. § 7 obliegenden Pflichten oder sonstig vereinbarte Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, der Kunde in Annahmeverzug gerät oder sich die Lieferung oder Leistung der ENTERBRAIN Software GmbH aus anderen vom Kunde zu vertretenden Gründen verzögert, so ist die ENTERBRAIN Software GmbH berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Hierfür wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 100 (einhundert) EUR pro Kalendertag berechnet, sofern der Kunde ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Die Pauschale ist fällig beginnend mit dem Folgetag des Abschlusstages der durch den Kunden versäumten Liefer- oder Annahmefrist.

(2) In den Fällen nach Abs.1 hat die ENTERBRAIN Software GmbH das Recht, unterlassene Mitwirkungspflichten durch eigene Leistungen ersatzweise selbst zu erbringen, soweit dies möglich und zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung notwendig ist; für die Vergütungen dieser Leistungen gilt Satz 1 sinngemäß.

(3) Unterlässt der Kunde eine ihm nach § 7 oder sonst obliegende Mitwirkung und verhindert er eine ersatzweise Leistung durch die ENTERBRAIN Software GmbH, so ist die ENTERBRAIN Software GmbH nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

(4) Die Ansprüche der ENTERBRAIN Software GmbH auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Kunden entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens bleiben unberührt; dies gilt auch dann, wenn die ENTERBRAIN Software GmbH von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Die pauschale Entschädigung nach Abs.1 ist auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen und es bleibt dem Kunde vorbehalten, nachzuweisen, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die in Abs.1 genannte Pauschale entstanden ist.

§ 14 Eigentumsvorbehalt

(1) Die ENTERBRAIN Software GmbH behält sich sämtliche Rechte an den Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen der ENTERBRAIN Software GmbH gegenüber dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung vor.

(2) Lieferungen und Leistungen der ENTERBRAIN Software GmbH dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherung übereignet werden. Der Kunde hat die ENTERBRAIN Software GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, soweit Zugriffe Dritter auf Lieferungen oder Leistungen der ENTERBRAIN Software GmbH erfolgen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung der fälligen Vergütung, ist die

ENTERBRAIN Software GmbH berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunde übergebene gegenständliche Waren (etwa Dokumentationen) oder eingeräumte Nutzungsrechte (etwa Nutzungsrechte an Softwareprogrammen) aufgrund des Eigentumsvorbehalts bzw. dem Rechtevorbehalt heraus zu verlangen.

(4) Wenn es dem Kunden gestattet ist, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, dann tritt der Kunde bereits jetzt sämtliche, aus der Weiterveräußerung resultierende Forderungen an die ENTERBRAIN Software GmbH ab. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben der ENTERBRAIN Software GmbH ermächtigt. Die ENTERBRAIN Software GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der ENTERBRAIN Software GmbH nachkommt, nicht in Verzug der Zahlung gerät und kein Antrag auf Insolvenzverfahrensöffnung gestellt ist. Mit Eintritt einer der vorgenannten Fälle kann die ENTERBRAIN Software GmbH verlangen, dass der Kunde die an die ENTERBRAIN Software GmbH abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, dass die zum Einzug erforderlichen Angaben macht und die erforderlichen Informationen und Unterlagen übergibt und dass der Kunde den Schuldner die Abtretung mitteilt.

(5) Sofern die Höhe der abgetretenen Forderungen in ihrem realisierbaren Wert der Sicherheiten die Ansprüche der ENTERBRAIN Software GmbH gegen den Kunden um mehr als 10% übersteigt, wird die ENTERBRAIN Software GmbH auf Verlangen des Kunden nach eigener Wahl der ENTERBRAIN Software GmbH bestehende Sicherheiten freigeben.

§ 15 Nutzungsrechte

Sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, ist im Rahmen der Softwarenutzung oder sonstig rechtlich geschützter und betroffener Inhalte oder Rechtsgüter ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Das auf einen vertraglich bestimmten oder sich aus dem Zusammenhang ergebenden bestimmten Zweck ausgerichtete Nutzungsrecht richtet sich in seiner Gewährung nach der vollständigen Bezahlung des erforderlichen Entgeltes und kann bei ausbleibender Bezahlung oder bei missbräuchlicher Nutzung zum sofortigen Entzug der Nutzungsrechte führen.

§ 16 Geheimhaltung

(1) Die Vertragspartner behandeln vertrauliche Informationen und Unterlagen – insbesondere technische oder wirtschaftliche Daten, die ihnen von dem oder über den Vertragspartner zugehen oder bekanntwerden, strikt vertraulich, zumindest mit derselben Sorgfalt wie eigene Informationen gleicher Art, und machen die Informationen

und Unterlagen ohne Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners weder Dritten oder am Vertrag nicht notwendiger Weise mitwirkenden Personen zugänglich noch nutzen sie sie außerhalb der Durchführung des Vertrages in irgendeiner Weise. Informationen und Unterlagen werden so verwahrt und gesichert, dass Kenntnisnahme und Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen sind. Die Pflichten gelten insbesondere für Software und Daten. Die Pflichten bleiben auch über die Vertragsbeendigung hinaus bestehen.

(2) Von der Geheimhaltung ausgenommen sind nur Informationen, die

- a) bereits vor der Bekanntgabe an die jeweilige Vertragspartei nachweislich öffentlich bekannt waren oder
- b) der Vertragspartei durch Dritte ohne Verletzung von Geheimhaltungspflichten bekannt wird oder
- c) aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen von einem Vertragspartner (insbesondere gegenüber Gerichten, Strafverfolgungsorganen, und Behörden) offengelegt werden müssen.

Der Vertragspartner, der sich auf diese Ausnahmen beruft, trägt die Beweislast.

(3) Die ENTERBRAIN Software GmbH ist berechtigt, den Kunden nach der Abnahme und nach schriftlicher Zustimmung als Referenzkunden zu benennen. Der Kunde wird die Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern.

(4) Dem Kunden ist bekannt, dass von ihm nicht verschlüsselte oder nicht über verschlüsselte Leitungen gesendete Daten im Internet vor Zugriffen Unbefugter nicht sicher sind.

§ 17 Datenschutz

Die Vertragspartner verarbeiten überlassene personenbezogene Daten verantwortungsvoll unter Anwendung der geltenden nationalen und europäischen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz. In entsprechenden Fällen sind die Vertragspartner angehalten Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung abzuschließen, um eine detaillierte zwischenparteiliche Regelung zu treffen.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist - soweit gesetzlich zulässig – Offenbach am Main.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag im übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine solche Bestimmung ersetzt werden, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Widerrufsbelehrung

§ 19 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Verbraucher – also jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können – haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht:

- bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl, Bestimmung oder Inhaltsgestaltung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Das gilt insbesondere für Drucksachen und andere bedruckte Gegenstände, die aufgrund der vom Besteller bereitgestellten Druckvorlagen (Druckdaten) individuell für den Verbraucher in dessen Auftrag hergestellt werden.
- Ein Widerrufsrecht besteht ebenfalls nicht bei Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger von Ihnen entsiegelt worden sind und bei Lieferungen von Sachen, die nach ihrer Spezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

WIDERRUFSRECHT

Sie haben nur als Verbraucher das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Der Beginn der Widerrufsfrist hängt von der Art und Weise der Bestellung ab:

- Die Widerrufsfrist beträgt im Falle der Bestellung eines Gegenstands oder der einheitlichen Bestellung mehrerer Gegenstände 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat.
- Haben Sie hingegen einen Vertrag zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg geschlossen, beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.
- Abweichend davon beträgt im Fall der Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses; auf die Regelung zum Ausschluss des Widerrufsrechts unter der Überschrift „Verlust des Widerrufsrechts bei digitalen Inhalten“ weisen wir ausdrücklich hin.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

ENTERBRAIN Software GmbH
Lilistraße 83 E | Haus 12
63067 Offenbach am Main
Telefon: +49 6182 77287-0
Telefax: +49 6182 77287-11
E-Mail: info@enterbrain.eu

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens in 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, welches Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist. Betrifft der von Ihnen erklärte Widerruf die Lieferung von sich nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, so haben Sie keinen Wertersatz zu leisten.

VERLUST DES WIDERRUFSRECHTS BEI DIGITALEN INHALTEN

Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von sich nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten auch dann, wenn wir mit der Ausführung des Vertrags begonnen haben, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht verlieren.

Unabhängig von den Ihnen oben eingeräumten Rechten mögen Sie zusätzliche Rechte aufgrund der Rücknahmebestimmungen von Herstellern haben. Nachfragen hierzu können Sie an uns wenden.

Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

ENTERBRAIN Software GmbH
Lilistraße 83 E | Haus 12
63067 Offenbach am Main
Telefon: +49 6182 77287-0
Telefax: +49 6182 77287-11
E-Mail: info@enterbrain.eu

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf/die Miete der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)
Name des/der Verbraucher(s)
Anschrift des/der Verbraucher(s)
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 20 Rechtliche Hinweise für Verbraucher

Information gem. § 36 VSBG

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die über ec.europa.eu/odr/ erreichbar ist. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Information gem. § 37 VSBG

Die für die ENTERBRAIN Software GmbH zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:
Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Str.8
77694 Kehl am Rhein
Internet: www.verbraucher-schlichter.de

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Stand: Mai 2019